



Finanzen der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) 2023

medienINFO

Haupteinnahmequelle für alle kirchlichen Körperschaften sind Kirchensteuern. Die sonstigen Einnahmen setzen sich zusammen aus Rücklageentnahmen, Zinsen, Pachterträgen und staatlichen Zuweisungen wie Entgelte für Dienstleistungen (zum Beispiel Pfarrerinnen und Pfarrer, die im staatlichen Auftrag Religionsunterricht erteilen). Eine weitere Einnahmequelle sind die so genannten Staatsdotationen, die die Evangelische Kirche von Westfalen jährlich vom Land NRW erhält. Dazu gehören eine Beihilfe zur Pfarrbesoldung (1,76 Mio. Euro) und ein Zuschuss für landeskirchliche Aufgaben (2,5 Mio Euro). Diese Leistungen machen 0,82 Prozent des erwarteten Netto-Kirchensteueraufkommens aus.

Das jährliche Kirchensteueraufkommen wird nach gesetzlich festgelegten Verteilungsschlüsseln an die Kirchengemeinden, die Kirchenkreise, die Landeskirche und landeskirchenübergreifend (siehe EKD-Finanzausgleich) verteilt.

Erwartetes Kirchensteueraufkommen 2023	520.000.000 €
Zuweisung für den EKD-Finanzausgleich	11.600.000 €
Der EKD-Finanzausgleich kommt den Landeskirchen in Ost- und Mitteldeutschland zugute.	
Verbleiben zur Verteilung	508.400.000 €
Zuweisung an die Kirchenkreise	313.617.200 €

Volumen Allgemeine Aufgaben der Landeskirche	45.756.000 €
---	---------------------

Einnahmen aus Kirchensteuern:

Der Allgemeine Haushalt umfasst alle unmittelbaren Aufgaben der Landeskirche, von den landeskirchlichen Ämtern und Einrichtungen über die landeskirchlichen Schulen bis zur Leitung und Verwaltung.

Volumen gesamtkirchliche Aufgaben	56.746.800 €
--	---------------------

Einnahmen aus Kirchensteuern und Rücklagen

Der Haushalt für gesamtkirchliche Aufgaben umfasst alle Aufwendungen für „gesamtkirchliche Zwecke“, zum Beispiel die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und anderen Dachverbänden, dazu die Mittel für Weltmission, Ökumene und Kirchlichen Entwicklungsdienst. Für die letztgenannten Aufgaben werden ca. 16.198.000 € aus Westfalen aufgebracht.

Volumen Pfarrbesoldung	204.880.080 €
-------------------------------	----------------------

Darin enthalten:

Pfarrbesoldungspauschale	107.100.000 €
--------------------------	---------------

Aus diesem Teilhaushalt werden alle Pfarrstellen, die bei den kirchlichen Körperschaften errichtet worden sind, finanziert.

Pfarrbesoldungszuweisung	92.280.000 €
--------------------------	--------------

Aus diesem Teilhaushalt werden unter anderem die Pfarrerinnen und Pfarrer im Entsendungsdienst, mit Beschäftigungsauftrag sowie die Vikarinnen und Vikare bezahlt, außerdem ab 2009 die Versorgungssicherung. Er wird überwiegend durch Kirchensteuereinnahmen gespeist.

Zentrale Beihilfeabrechnung	5.500.000 €
-----------------------------	-------------

Volumen Gesamthaushalt EKvW 2023 inkl. EKD-Finanzausgleich	416.971.761 €
---	----------------------